

§ 9 RLG Konzessionserteilungsbescheid

RLG - Rohrleitungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 19.04.2025

§ 9.

Der Bescheid, mit dem eine Konzession gemäß § 3 erteilt wird, hat insbesondere zu enthalten:

1. 1.die für die Beförderung zugelassenen Güter, die Durchsatzkapazität sowie allfällige Anschlußstellen,
2. 2.eine Beschreibung der grundsätzlichen Trassenführung,
3. 3.eine allfällige Frist im Sinne des§ 5 Abs. 4,
4. 4.eine Frist für die Fertigstellung der Rohrleitungsanlage gemäß§ 5 Abs. 5,
5. 5.Bedingungen, Auflagen oder Beschränkungen im Sinne des§ 5 sowie Bedingungen im Sinne des§ 13,
6. 6.allfällige Auflagen gemäß § 6.

In Kraft seit 01.01.1976 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at